

Rektor: Kein eigenes Promotionsrecht für FH

Hippler plädiert für Kooperationen mit den Unis

KARLSRUHE. Der Rektor der Universität Karlsruhe, Horst Hippler, hat sich gegen ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen ausgesprochen. „Dazu besteht keine Notwendigkeit“, sagte Hippler als Sprecher der Vereinigung von neun Technischen Universitäten in Deutschland (TU9). Ziel müsse es vielmehr sein, kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen auszubauen.

Die Diskussion über ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hatte sich im Frühjahr unter anderem daran entzündet, dass die Hochschule Ravensburg-Weingarten ihren Absolventen künftig Doktorarbeiten über eine polnische Partneruniversität ermöglichen wird. Hippler verwies dagegen auf von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Doktorandenschulen als geeignetes Instrument der Zusammenarbeit. Die Universität Karlsruhe und die örtliche Fachhochschule starten im

Wintersemester ein DFG-Graduiertenkolleg; es wird bundesweit das einzige mit FH-Beteiligung sein. Zuvor hatten in Deutschland bereits die Uni Heidelberg und die FH Mannheim kooperiert.

Hippler sagte, die Anzahl der von FH-Absolventen abgeschlossenen Doktorarbeiten wachse kontinuierlich. Das System zwischen Universitäten und Fachhochschulen sei durchlässig. Im Zeitraum 2003 bis 2006 hätten 403 Fachhochschulabsolventen einen Dokortitel erhalten. Das entspreche einer Steigerung um 83 Prozent gegenüber dem Zeitraum 1999 bis 2002. Allerdings sind die absoluten Zahlen sehr klein, denn es gibt in Deutschland jedes Jahr insgesamt rund 24 000 Promotionen.

Zu der Vereinigung der TU9 gehören neben Karlsruhe auch die Technischen Universitäten in Stuttgart, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Hannover und München. (fvb)